

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 118.

Dresden, am 2. August

1861.

Hundertundachtzehnte öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 18. Juli 1861.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 1069).

— Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften  
a) über die Petition der Dtschaften Schweinfurth, Nauwalde, Reppis und anderer, die Röderflusregulirung betr.;  
b) über den Antrag des Abg. Heyn und Genossen, die Aufhebung der Fleischbeschau betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 24. Juni 1861, eine Verbindung der westlichen Staatsbahnen mit den bairischen Ostbahnen betr.

Die Sitzung beginnt Nachmittags 5 Minuten nach 5 Uhr mit Verlesung des über die Fröhsitzung vom Secretär Dr. Poth aufgenommenen Protokolls, in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Friesen und der Herren königlichen Commissare Geh. Rath's v. Ehrenstein und Geh. Finanzrath's Wilke, sowie in Anwesenheit von 66 Kammermitgliedern. Da eine Bemerkung gegen das Protokoll nicht gemacht wird, so wird dasselbe als genehmigt angesehen und von den Abgg. Eisenstuck und v. Erieger mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen nun zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 1069.) Protokollextact der Ersten Kammer vom 15. Juli 1861, die Berathung des von der zweiten Deputation dieser Kammer über das königliche Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1855/57 betreffend, erstatteten Bericht unter ○ betr.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation. — Es war dies die einzige Nummer der Registrande.

Zunächst wird Abg. v. Rositz-Paulsdorf eine ständische Schrift vortragen.

Abg. v. Rositz-Paulsdorf trägt die ständische Schrift auf die Beschwerden der Dtschaften Schweinfurth, II. K. (S. Abonnement.)

Nauwalde, Reppis und anderer, die Röderflusregulirung betreffend, vor. \*)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Einstimmig Ja.

Abg. Jungnickel will auch noch eine ständische Schrift vorlesen.

Abg. Jungnickel trägt die ständische Schrift über die Petition des Abg. Heyn und Genossen, die Aufhebung der Fleischbeschau betreffend, vor. \*\*)

Präsident Haberkorn: Wird auch diese ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Einstimmig Ja.

Noch habe ich zu bemerken, daß Abg. Heyn wegen Unwohlseins sich hat entschuldigen lassen.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zur Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 24. Juni 1861, eine Verbindung der westlichen Staatsbahnen mit den bayerischen Ostbahnen betreffend. Herr Abg. Eichorius wird den Vortrag erstatten.

Referent Eichorius: Das allerhöchste Decret lautet:

Nachdem in neuester Zeit das Project einer Schienenverbindung zwischen den bayerischen Ostbahnen und den diesseitigen westlichen Staatseisenbahnen in Anregung gekommen ist, dessen Bedeutung für Sachsen überhaupt, wie für den Betrieb der sächsischen Eisenbahnen insbesondere nicht verkannt werden kann, so haben über diesen Gegenstand Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis Se. Königliche Majestät den getreuen Ständen in der Beifuge P. R. zur Kenntnissnahme und Beschlussfassung zugehen zu lassen für angemessen erachtet haben.

Allerhöchst dieselben sehen dieser Beschlussnahme entgegen und verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Gegeben zu Dresden am 24. Juni 1861.

Johann.

(L. S.)

Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.  
Richard Freiherr v. Friesen.

\*) S. L.M. I. K. S. 1863 flg. II. K. S. 3431 flg.  
\*\*) S. L.M. I. K. S. 1743 flg. II. K. S. 2621 flg.